

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ursula Heinen, Gerlinde Kaupa, Maria Eichhorn, Georg Fahrenschon, Julia Klöckner, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Helmut Heiderich, Dr. Maria Böhmer, Gerda Hasselfeldt, Norbert Barthle, Peter Bleser, Albert Deß, Ingrid Fischbach, Markus Grübel, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Jürgen Klimke, Kristina Köhler (Wiesbaden), Walter Link (Diepholz), Marlene Mortler, Michaela Noll, Hannelore Roedel, Andreas Scheuer, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jens Spahn, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Verbesserung der Maßnahmen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen vor Alkoholsucht**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Nach Jahren des stagnierenden Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen drohen nun bei dieser Altersgruppe erhöhte Suchtgefahren durch die industriell hergestellten alkoholischen Mischgetränke, den so genannten Alkopops. Unter diesem Begriff werden Getränke auf der Basis fermentierten oder destillierten Alkohols und Limonade zusammengefasst. Im Schnitt enthalten die in handelsüblichen 275-Milliliter-Flaschen abgefüllten Mischgetränke 5,5 Volumenprozent Alkohol, das sind 12 bis 13 Gramm purer Alkohol – also ungefähr zwei Schnäpse. Durch Süßungsmittel und intensive Aromen wird der für Kinder sonst unangenehme bittere Alkoholgeschmack maskiert, so dass Kinder und Jugendliche oft gar nicht merken, dass sie Alkohol zu sich nehmen.

Seit zwei Jahren gibt es bei diesen Getränkearten eine dramatische Konsumsteigerung. Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung liegen bei den alkoholischen Getränken die Alkopops auf der Beliebtheitskala der 14- bis 17-Jährigen ganz oben. Danach hat sich seit 2001 der Umsatz der Spirituosen-Mischgetränke um rund 341 Prozent erhöht. In der Altersklasse der 14- bis 15-Jährigen konsumieren 29 Prozent regelmäßig einmal im Monat Alkopops, bei den 16- bis 17-Jährigen sind es sogar 53 Prozent. Dieses Ergebnis steht im klaren Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz, wonach die Abgabe und der Verzehr branntweinhaltiger Getränke für Kinder und Jugendliche eindeutig laut § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Jugendschutzgesetzes untersagt ist. Bei Zuwiderhandlungen drohen gemäß § 29 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes die Verhängung einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe und gemäß § 28 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes die Verhängung von Bußgeldern.

Ein Grund für den unerlaubten Verkauf von alkoholischen Mixgetränken an Kinder- und Jugendliche liegt in der mangelnden Erkennbarkeit des Alkoholgehalts der Getränke. Bei 2 500 auf dem deutschen Markt im Angebot befindlichen Erfrischungsgetränken fällt es dem Handel zunehmend schwerer, die

zum Teil in der Verkehrsbezeichnung nur als „Kohlensäurehaltige Mixgetränke“ gekennzeichneten Alkopops als solche zu erkennen und damit dem bestehenden Abgabe- und Verkaufsverbot nachzukommen. Dies zeigt sich auch in den Fällen, in denen eine Positionierung der Alkopops direkt neben nichtalkoholischen Getränken oder im Kassenbereich erfolgt. Alkopops gehören neben die Spirituosen.

Jüngste Erfahrungen – wie bei der Großveranstaltung des Karnevals in Köln 2004 – haben gezeigt, dass eine verstärkte und konsequente Durchsetzung des geltenden Kinder- und Jugendschutzes hinsichtlich des Verkaufsverbots von Alkohol an Minderjährige durch die Ordnungsämter zu Konfiszierungen der Alkoholflaschen bei Jugendlichen, zu Verwarnungen und sogar Schließungen von Kiosken geführt haben, wenn sich diese nicht an das Abgabeverbot gehalten hatten. Hierdurch wurde für andere Gaststätten und Kioske ein klares Signal gesetzt.

Den vorliegenden Vorschlag der Bundesregierung, eine Sondersteuer auf alkoholartige Süßgetränke zu erheben wie in Artikel 1 § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vorgesehen, lehnt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ab. Die besondere Problematik ist hierbei die Begriffsdefinition von Alkopops. Mit der jetzt geplanten Definition werden nicht nur die alkoholhaltigen Süßgetränke, die nur etwa 0,4 Prozent des Mixgetränke-Marktes ausmachen, erfasst, sondern auch andere geringfügige alkoholartige Mischgetränke. Unser dringendes Ziel muss die Alkoholprävention und Konsumreduzierung der Alkopops bei Kindern und Jugendlichen sein. Sinnvoller ist es, auf die tatsächliche Einhaltung der bereits geltenden Bestimmungen im Kinder- und Jugendschutz hinzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

den Kinder- und Jugendschutz hinsichtlich der Alkoholprävention durch geeignete Gesetzesmaßnahmen zu verbessern und zu stärken. Der Einstieg in den Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen muss verhindert und erschwert werden. Folgende wirksamkeitsüberprüfte Maßnahmen müssen berücksichtigt werden, um ein vielschichtiges und effektives Präventionspaket zu gestalten:

1. Durchsetzung einer strengeren und klareren Anwendung der geltenden und bestehenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bezüglich der Abgabe von so genannten Alkopops an Kinder und Jugendliche (gemäß § 9 Abs. 1).
2. Die verstärkte Durchsetzung der hierfür bestehenden Straf- (§ 27 Abs. 2 Nr. 1 und 2 JuSchG) und Bußgeldvorschriften (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 JuSchG).
3. Aufnahme und Einführung einer deutlichen Warnhinweispflicht für die Auszeichnung aller alkoholhaltigen Mixgetränke im Jugendschutzgesetz, welche auf das eindeutige Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in entsprechend deutlich lesbarer Schriftgröße hinweist.
4. Änderung des Lebensmittelkennzeichnungsrechts im Sinne eines größtmöglichen Kinder- und Jugendschutzes durch eine hervorgehobene Kennzeichnung des Alkoholgehaltes und durch eine Angabepflicht aller Inhaltsstoffe, insbesondere von Farb- und Konservierungsstoffen, die zum Teil ein Allergierisiko in sich bergen, und von Koffein, Zucker und Kohlesäure, die die Wirkung von Alkohol verstärken.
5. Verstärkte Durchführung effektiver und zielgerichteter Aufklärungs-, Schulungs- und Präventionsmaßnahmen für das Verkaufspersonal in Kooperation mit dem Getränkehandel und der Getränkeindustrie hinsichtlich des Gefahrenpotentials von Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere auch für die Präsentation der Alkopops im Handel.

6. Einführung von zielgerichteten Alkoholpräventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Anlehnung an die Tabakpräventionsprogramme für diese Altersgruppe an Schulen und in Jugendeinrichtungen.

Berlin, den 9. März 2004

**Ursula Heinen  
Gerlinde Kaupa  
Maria Eichhorn  
Georg Fahrenschon  
Julia Klöckner  
Peter H. Carstensen (Nordstrand)  
Helmut Heiderich  
Dr. Maria Böhmer  
Gerda Hasselfeldt  
Norbert Barthle  
Peter Bleser  
Albert Deß  
Ingrid Fischbach  
Markus Grübel  
Uda Carmen Freia Heller  
Dr. Peter Jahr  
Jürgen Klimke  
Kristina Köhler (Wiesbaden)  
Walter Link (Diepholz)  
Marlene Mortler  
Michaela Noll  
Hannelore Roedel  
Andreas Scheuer  
Bernhard Schulte-Drüggelte  
Kurt Segner  
Jens Spahn  
Willi Zylajew  
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

